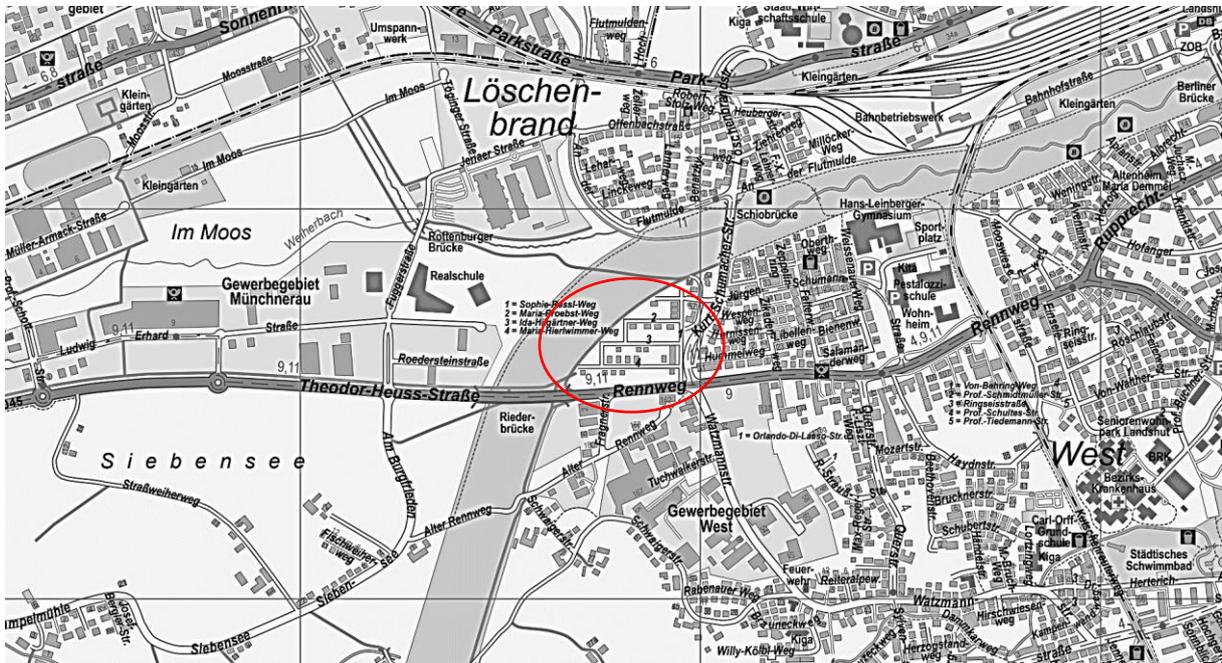


# Bebauungsplan Nr. 02-29/1 und Deckblatt 1 "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße"

## Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen.

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>03.04.2025</b>	Stadt Landshut, den	10.03.2025
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Herr Götz

### Vormerkung:



**Kartenauszug Stadtplan Landshut**

Geobasisdaten© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Es wurde festgestellt, dass die im Bebauungsplan Nr. 02-29/1 und Deckblatt 1 „Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße“ festgesetzten Fuß- und Radwege noch nicht gewidmet sind.

Gemäß der Festsetzung im Bebauungsplan handelt es sich bei den in Abb. 1 orange markierten Flächen um beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Die Widmungsbeschränkung lautet Fuß- und Radweg.



**Abb. 1**

Geobasisdaten© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG), sind erfüllt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen in Abb. 1 werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“.